

Titel der Drucksache:

**Abschluss der Baumaßnahme "Große
Ackerhofsgasse"**

Drucksache

1213/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	08.07.2015	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 24.02.2015 erfragte ich den Stand der Umsetzung der Baumaßnahme "Große Ackerhofsgasse", speziell in Verbindung mit Auflagen, welche dem Bauträger gemacht worden.

In der Beantwortung teilte die Verwaltung unter anderem mit, dass der Bauträger mit der Baugenehmigung beauftragt wurde, einen Kinderspielplatz zu errichten. Weiterhin teilte die Verwaltung mit, dass die Auffahrtspindel für die oberen Ebenen des Garagenkomplexes, aufgrund schlechter Ausführungsqualität, begrünt wird. Auch sollte die Aufenthaltsqualität auf dem Hof durch Sitzmöglichkeiten verbessert werden.

In der Ankündigung für ein Sommerfest verkündet der Bauträger nun, dass nach 6 Jahren die Bauarbeiten abgeschlossen sind und die Wohnanlage fertig gestellt ist.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen.

01

Hat der Bauträger die Auflage zur Errichtung eines Kinderspielplatzes erfüllt? Wenn nicht bitte ich um Erläuterung der Gründe.

02

Mit welchen Konsequenzen hat der Bauträger zu rechnen, da er die Auffahrtspindel in einer schlechteren Qualität errichten ließ, als er sie mit den Planungen eingereicht hat und wurde die Spindel zwischenzeitlich begrünt?

03

Hat der Bauträger auf dem Hof Sitzmöglichkeiten geschaffen? Wenn nicht bitte ich um die Erläuterung der Gründe.

Anlagenverzeichnis

03.06.2015, gez. i. A. Stassny

Datum, Unterschrift